

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

29. Jahrgang

Samstag, den 4. April 2020

Nr. 4 / 14. Woche

Frohe Ostern

und
friedliche Feiertage
in bewegten Zeiten
wünscht Ihnen und
Ihrer Familie
die Gemeinde Moorgrund.
Bleiben Sie gesund!

Hannes Knott
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Felda/Ulster/Werra gibt bekannt:

Absage der Gewässerverbandschau

Die Gewässerverbandschau, am 07.04.2020 (Treffpunkt 9:00 Uhr in Unterrohn) wird auf Grund der Corona-Pandemie **abgesagt**.

gez. **Heiko Pagel**
Geschäftsführer
GUV Felda/Ulster/Werra

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Moorgrund
Gemarkung Witzelroda

Flur 0 Flurstück 183/2, 216, 301/2 //

Waldfisch

Flur 0 Flurstück 596/6, 601/2 //

Gumpelstadt

Flur 0 Flurstück 639/3, 646/8, 648/15, 654/4, 659/2, 784/17, 755/5, 1039/5, 1040/11, 1093/3, 1094/5, 1096/4, 1110/4, 1125/11, 1125/14, 1125/15, 1125/16, 898, 1501, 734, 1108, 1116/4

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **14.04.2020** bis **15.05.2020**

eingesehen werden.

Als Maßnahme gegen die aktuelle Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona) bitten wir anstelle Ihres persönlichen Erscheinens in den Räumen der Vermessungsstelle **Dipl.-Ing. Jan Hörschelmann, ÖbVI, Näherstillter Str. 7b, 98574 Schmalkalden**, Tel. 03683 / 600518 um telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme. Wir werden Ihnen dann eine Kopie über die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze auf dem Postweg zusenden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle **Jan Hörschelmann, Näherstillter Str. 7b, 98574 Schmalkalden**, Tel. 03683 / 600518, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Schmalkalden, 24.03.2020

gez. **Jan Hörschelmann**
Öffentl. Best. Verm.-Ing.

Informationen

Straßenumbenennungen im Gemeindegebiet erforderlich

Mit der Eingliederung der Gemeinde Moorgrund zum 1. Dezember 2020 in die Stadt Bad Salzungen kommt es zu **Dopplungen von Straßennamen**. Dies ist laut Thüringer Kommunalordnung **unzulässig**. Umbenennungen dienen insbesondere der **Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit**. Es muss vermieden werden, dass bei Einsätzen von **Polizei und Rettungsdiensten Verwechslungen auftreten**. Um **möglichst alle Bürger auf diesem Weg mitzunehmen und Hektik zu vermeiden**, gehen wir **gemeinsam mit der Stadt Bad Salzungen dieses Thema schon jetzt an**.

Eine Analyse hat ergeben, dass mit der Eingliederung des Moorgrundes in das Stadtgebiet von Bad Salzungen insgesamt 18 Straßenumbenennungen erfolgen müssen, von denen 8 Umbenennungen in der Gemeinde Moorgrund sowie 10 Umbenennungen im derzeit bestehenden Gebiet der Stadt Bad Salzungen erforderlich sind. Grundsätzlich werden die Straßen mit der geringeren Einwohnerzahl umbenannt. Als Stichtag für den Vergleich der Einwohnerzahlen wurde mit unserem Einvernehmen der 31.12.2019 festgelegt.

Im Moorgrund müssen folgende Straßen umbenannt werden: **Straße der Einheit** (Witzelroda), **Dorfstraße** (Witzelroda-Neuendorf), **Hauptstraße** (Gumpelstadt), **Neuer Weg** (Möhra), **Gartenstraße** (Etterwinden), **Karl-Marx-Straße** (Etterwinden), **Eisenacher Straße** (Waldfisch). Eine Ausnahme hinsichtlich des Vergleichs der Einwohnerzahlen bildet die **Bahnhofstraße** in Möhra. Dort lebten zum Stichtag 31.12.2019 mehr Einwohner als in der Bahnhofstraße in Bad Salzungen. Da es allerdings in Möhra keinen Bahnhof gibt, wird die Umbenennung der Bahnhofstraße in Möhra erfolgen. Im Gegenzug bleibt die Salzunger Straße in Witzelroda erhalten, während eine Umbenennung der Salzunger Straße im Stadtgebiet erfolgt. In beiden Straßen waren zum Stichtag gleich viele Einwohner gemeldet.

In Bad Salzungen und ihren Ortsteilen sind demnach folgende Straßen umzubenennen: Schulstraße in Bad Salzungen, Sandweg und Friedhofstraße in Langenfeld, Pfarrgasse, Schulgasse und Ernst-Thälmann-Straße in Tiefenort, Hintergasse in Frauensee, Schulweg in Ettenhausen an der Suhl, Salzunger Straße in Unterrohn und die Trift in Dönges.

Über den Prozess der Umbenennungen wurden alle betroffenen Bürger schriftlich durch die Gemeindeverwaltung informiert. Die Bewohner und alle Bürger der Gemeinde haben die Möglichkeit, ihre eigenen **Vorschläge für neue Straßennamen bis zum 4. Mai 2020** an Frau Edel als Ansprechpartnerin der Gemeindeverwaltung Moorgrund unter 03695/857420 oder per Mail an h.edel@moorgrund.de zu unterbreiten.

Der Gemeinderat Moorgrund wird nachfolgend einen entsprechenden Beschluss fassen mit dem Ziel, die neuen Straßenbezeichnungen mit Wirkung vom 1. Januar 2021 gelten zu lassen. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen die neuen Straßennamen bereits spätestens bis zum 31. Juli 2020 bei der Deutschen Post vorliegen.

Nach der erfolgten Eingliederung der Gemeinde Moorgrund in die Stadt Bad Salzungen sind für alle Einwohner im Gemeindegebiet melde- und ggf. gewerberechtliche Änderungen erforderlich. Diese Änderungen führt die Stadtverwaltung Bad Salzungen kostenfrei für Sie aus. **Alle Bürger** müssen in Ihren Personaldokumenten (Personalausweis, Reisepass) die Gemeindebezeichnung ändern lassen; die von Straßenumbenennungen betroffenen Bürger zudem auch die Straßenbezeichnung.

Die Adressänderungen in ihren Fahrzeugpapieren sind durch die Bürger beim Verkehrsamt des Landratsamtes gegen eine Gebühr von 12 Euro zu beantragen. Alle anderen Institutionen wie Arbeitgeber, Banken, Krankenkassen, Schulen, Finanzamt, Versicherungen usw. müssen von den betroffenen Bürgern ebenfalls eigenständig über die Adressänderungen informiert werden.

Verhalten bei Verdacht auf eine Corona-Infektion

Das Bürgertelefon des Landratsamtes Wartburgkreis erreichen immer wieder zahlreiche Fragen von Bürgern, die sich nicht sicher sind, wie sie sich verhalten sollen, wenn sie befürchten sich mit dem Corona-Virus infiziert zu haben oder wenn sie sich in einer Quarantäne befinden. Auch Arztpraxen stellen immer wieder Fragen zum richtigen Vorgehen. Dies ist auch darin begründet, dass von Gesundheitsamt zu Gesundheitsamt unterschiedliche Vorgehensweisen, abhängig von der Besetzungsstärke der Gesundheitsämter und der Fallentwicklung in der jeweiligen Region gibt. Wir stellen hier die aktuell gültigen Verhaltensregeln im Wartburgkreis vor, die sich bei starker Fallzahlerhöhung jedoch ändern können.

Direkter Kontakt zu infizierter Person

Grundsätzlich gilt: keine Arztpraxis und auch keine Notaufnahme persönlich aufsuchen, sondern sich unbedingt telefonisch melden. Das Gesundheitsamt ist zu kontaktieren wenn direkter Kontakt zu einer Person bestand, die nachweislich infiziert ist. Dann gilt man als Kontaktperson mit höherem Infektionsrisiko und sollte sich unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt unter corona@wartburgkreis.de bzw. unter der Nummer des Bürgertelefons 03695 - 616161 melden. Direkt beim Hausarzt sollte man sich melden, wenn nach einem Kontakt zu einer infizierten Person akute Atemwegserkrankungs-Symptome auftreten. Arzt bzw. Gesundheitsamt entscheiden, ob eine Quarantäne, eine Therapie oder ein Test auf das Corona-Virus notwendig ist. Wenn ein niedergelassener Arzt einen nötig gewordenen Abstrich nicht selbst machen kann, muss er Kontakt zur Kassenärztlichen Vereinigung unter der Nummer 116117 aufnehmen und dort einen entsprechenden Termin für den Patienten vereinbaren. Bis das Testergebnis vorliegt, sollen die betreffenden Personen in häuslicher Isolation bleiben, wenn das Gesundheitsamt nicht ohnehin schon eine Quarantäne angeordnet hat.

Wenn ein Test durchgeführt wurde, ist es wichtig zu wissen, dass den Befund nur der überweisende Arzt übermittelt und nicht das Gesundheitsamt des Wartburgkreises. Liegt ein positives Testergebnis vor, informiert der zuständige Arzt den Patienten und meldet den Fall beim Gesundheitsamt.

Indirekter Kontakt zu einer infizierten Person

Wer in Kontakt mit einer Person war, die ihrerseits Kontakt zu einer infizierten Person hatte, ist selten bereits infiziert. Der Kontakt zu einer Kontaktperson ist in den meisten Fällen unkritisch. Nur wer Symptome wie beispielsweise Fieber oder Husten zeigt, sollte sich beim Hausarzt melden.

Wer darüber hinaus ängstlich ist, kann nur bei typischen Symptomen einen Arzt oder ein Corona-Testzentrum aufsuchen. Bei symptomlosem Kontakt zu einer Kontaktperson, grippalen Symptomen ohne Kontakte, Testwünschen von Arbeitgebern sowie von Personen ohne vorher vereinbarten Termine wird nicht abgestrichen.

Verhalten als Reiserückkehrer

Grundsätzlich gilt: Alle Reiserückkehrer aus Risikogebieten (laut Robert-Koch-Institut) müssen sich 14 Tage in Quarantäne begeben und sich umgehend beim Gesundheitsamt unter corona@wartburgkreis.de bzw. über die Nummer des Bürgertelefons 03695 - 616161 melden. Das Gesundheitsamt wird entscheiden, ob die Quarantäne in vollem Umfang erforderlich ist, ob ein Test erfolgt oder eine Behandlung erforderlich ist. Eine angeordnete Quarantäne bedeutet, dass das Haus bzw. das eigene Grundstück nicht verlassen werden darf, auch nicht zum Lebensmitteleinkauf oder für Arztbesuche. Das Gesundheitsamt organisiert für den Lebensmitteleinkauf Unterstützung. Wenn ein Arzt benötigt wird, muss dieser zu den Betroffenen nach Hause kommen, hierbei ist es wichtig, bereits beim Anruf in der Arztpraxis anzugeben, dass man sich in Quarantäne befindet.

Für den durch die Quarantäne erlittenen Verdienstausschlag erhalten Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung. Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer von bis zu sechs Wochen den Verdienstausschlag auszuzahlen. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag erstattet. Details dazu sind der Corona-Informationssseite des Wartburgkreises zu entnehmen.

Bürgertelefon

Unter der Nummer 03695 - 616161 ist das Bürgertelefon des Wartburgkreises von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag 8-16 Uhr und am Wochenende von 9-15 Uhr zu erreichen. Das Bürgertelefon ist mittlerweile mit 10 Mitarbeitern des Landratsamtes besetzt. Fragen können auch unter info@wartburgkreis.de gestellt werden.

Änderungen der Vorgehensweise sind möglich. Bitte informieren Sie sich!

Corona-Pandemie legt gesellschaftliches Leben im Moorgrund lahm

Die Corona-Pandemie hat nun auch Thüringen erreicht. Am 3. März wurde der erste Infizierte in Ostthüringen bekannt. Seither steigt die Zahl der Infizierten immer weiter an und auch in der Wartburgregion gibt es Erkrankte und eine Vielzahl an Quarantänefällen. Mittlerweile liegt das gesellschaftliche Leben im Moorgrund auf Eis; es gilt ein umfangreiches Kontaktverbot.

Was bisher geschah

Begonnen haben die Einschränkungen mit einem Veranstaltungsverbot mit über 100 Teilnehmern, das das Landratsamt am 12. März in Kraft gesetzt hat. Am 16. März erfolgte eine Herabsetzung der Teilnehmeranzahl auf 50 Personen. Einen Tag später wurde eine Verfügung zur Reduzierung sozialer Kontakte erlassen, die die Schließung von Bars und Diskotheken, aber von auch Schwimmbäder und Fitnessstudios sowie das Verbot von Zusammenkünften in Vereinen vorsah.

Am 19. März wurde nach Erlass durch das Thüringer Gesundheitsministerium eine allumfassende Allgemeinverfügung durch das Landratsamt verordnet, die ein **generelles Verbot von Zusammenkünften** mit Ausnahmen aussprach, Betretungsverbote für Krankenhäuser und Altersheime festlegte und die Schließung von Einrichtungen wie beispielsweise Beherbergungsbetrieben, Cafés und Gaststätten, aber auch Einzelhandelsgeschäften regelte.

Am 25. März wurde durch das Landratsamt Wartburgkreis eine **Melde- und Quarantänepflicht für Reiserückkehrer**, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert-Koch-Institut festgestellten Risikogebiet aufgehalten haben, angeordnet. Am selben Tag trat im Rahmen einer Rechtsverordnung durch das Land ein **Kontaktverbot** in Kraft, das bis zum 8. April gelten soll. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreise der Angehörigen des eigenen Haushalts gestattet. Die Verordnung fordert ein energisches und konsequentes Durchsetzen durch die zuständigen Behörden. Mit Bekanntmachung der Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 wurde eine Landesregelung in Kraft gesetzt, die ab 27. März landeseinheitliche Maßnahmen festlegt und viele Verfügungen und Erlasse bündelt.

Gemeinde als Ordnungsbehörde

Die Gemeinde Moorgrund kontrolliert seit 19. März die Einhaltung der Regelungen durch Kontrollgänge und -fahrten durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs. Zudem unterstützen die Freiwilligen Feuerwehren mit Kontrollfahrten am Abend und am Wochenende die Gemeinde bei der Bewältigung der Aufgabe. **Die Gemeinde bittet alle Bürgerinnen und Bürger, sich an die Regelungen zu halten, um eine Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, Risikogruppen vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen und unser Gesundheitssystem nicht zu überfordern.**

Umfassende Schließung öffentlicher Einrichtungen

Seit Dienstag, den 17. März sind auch alle **Kindertageseinrichtungen** im Moorgrund geschlossen. Ein entsprechender Notbetrieb ist eingerichtet. Das Antragsformular finden Sie auf der gemeindeeigenen Homepage. Ein Dank gilt an alle Eltern, die mit großem Verständnis auf die Maßnahme reagiert haben und sich sehr verantwortungsvoll verhalten. Die Einziehung der Kitabeiträge wird im April 2020 durch die Gemeindeverwaltung (außer für Eltern, deren Kinder sich in Notbetreuung befinden) ausgesetzt.

Generell gilt ein Betretungsverbot der Kindertageseinrichtungen für nicht Berechtigte.

Angesichts der Weisungslagen setzte die Gemeinde Moorgrund bereits am 18. März 2020 umfangreiche Maßnahmen um, die der Einschränkung sozialer Kontakte dienen. Bis auf weiteres wurden **Dorfgemeinschaftshäuser** und Gemeinschaftseinrichtungen jeglicher Art geschlossen. Weiterhin ist die Benutzung der **Spielplätze, Sportplätze** einschließlich **Sportlerheime** und **Jugendklubs** verboten.

Von besonderer Bedeutung in einer solchen Notfallsituation ist die Aufrechterhaltung des staatlichen Gemeinwesens. Die Gemeindeverwaltung muss Maßnahmen ergreifen, dass die Belegschaft der Gemeinde Moorgrund arbeitsfähig bleibt, um zur Aufrechterhaltung der Ordnung beizutragen und sehr wichtige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen. Zudem hat der Bürgermeister eine Fürsorgepflicht gegenüber der Belegschaft. Daher ist das **Rathaus** ebenfalls seit Mittwoch, den 18. März bis auf weiteres **für den Besucherverkehr** geschlossen. Telefonisch oder per Mail stehen den Bürgerinnen und Bürgern die Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Ein Betreten des Rathauses ist nur in zwingenden Fällen und unter vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bis auf weiteres findet **keine Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten** im Rathaus statt. Die **Grünschnittannahmestellen** in Witzelroda und Etterwinden bleiben geschlossen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft unserer **Feuerwehren** im Moorgrund während dieser Notfallsituation notwendiger denn je. Daher wurde verfügt, dass nur noch zwingend notwendige Zusammenkünfte zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit unserer Ortsteilwehren stattfinden. Es gelten weitreichende Zutrittsverbote zu den Feuerwehrgerätehäusern.

Absage öffentlicher Veranstaltungen

Angesichts der Situation sagte die Gemeinde auch alle gemeindlichen, öffentlichen Veranstaltungen bis auf weiteres ab. So wurden die Pflanzaktion im Gemeindewald in Gumpelstadt am 21. März, die Anliegerversammlung zum Beginn der Straßenbaumaßnahmen „Hutweide“ und „Straße der Einheit“ am 24. bzw. 31. März sowie der „Tag des Ehrenamts“ am 4. April gestrichen. Die Veranstaltungen im Rahmen der Seniorenbetreuung sind ebenfalls ausgesetzt. **Auch alle Vereine sagten ihre Veranstaltungen ab.** Die „Alte Schule“ bleibt ebenso geschlossen, wie die Lieteblickhütten oder der Geflügelpark. Vermietungen aller Räumlichkeiten an Privatpersonen sind bis auf weiteres nicht möglich.

Sonderregelung zu Trauerfeiern

Bei Sterbefällen haben Bürgerinnen und Bürger folgendes zu beachten: Die **Trauerhalle** in Gumpelstadt bleibt bis auf weiteres geschlossen. Trauerfeiern müssen unter freiem Himmel stattfinden; teilnehmen dürfen nur der Ehe- oder Lebenspartner, Verwandte ersten und zweiten Grades des Verstorbenen, ein Trauerredner oder Geistlicher und das erforderliche Personal des Bestattungsunternehmens. Weitere Auflagen müssen beachtet werden. Im Trauerfall steht den Bürgerinnen und Bürgern die Gemeindeverwaltung zur Seite und beantwortet Fragen.

Zusammenhalt in schwierigen Zeiten wichtiger denn je

Nicht nur die Feuerwehren leisten aktuell einen wertvollen Beitrag, um die Gesellschaft in diesen Zeiten zusammenzuhalten. Auch Vereine im Moorgrund organisieren Hilfen für Ältere, Privatpersonen stellen Fitnessprogramme online oder die Nachbarn kümmern sich um Quarantänefälle.

Weitere und tagaktuelle Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.moorgrund.de/category/coronavirus/>

Gemeindemitteilungen

Zuversicht in schwierigen Zeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Deutschland befindet sich angesichts der Corona-Pandemie im Krisenmodus. Innerhalb weniger Tage haben sich die Ereignisse nahezu überschlagen, fast täglich werden neue Regeln und Vorschriften erlassen, das öffentliche Leben wird heruntergefahren. Auch unsere kleine Gemeindeverwaltung arbeitet auf Hochtouren; es müssen Entscheidungen gefällt und der Dienstbetrieb anders organisiert werden. In den wenigen ruhigen Momenten dieser Tage halte ich inne und überlege, was gerade in unserem Land vor sich geht: Es werden weitreichende Maßnahmen, die noch vor vier Wochen undenkbar waren, ergriffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Jeder Bürger muss sich zurzeit - in noch nie dagewesener Art und Weise - einschränken. Dies ist eine Herausforderung für jedermann und die ganze Gesellschaft; sei es die Absage des Familiengeburtstags, der eingestellte Fußballbetrieb oder der nicht mehr mögliche Besuch eines Restaurants oder einer Kneipe. Soziale Kontakte sollen vermieden werden, wobei gerade der Kontakt zu Mitmenschen für die Psyche so wichtig ist.

Aber in diesen Tagen zeigt sich, wie wir miteinander umgehen. Der paradox klingende Grundsatz, räumliche Distanz zueinander sorgt für ein verantwortungsvolles Miteinander, sollte Leitgedanke jedes Einzelnen sein. Nehmen Sie die Anweisungen und Regeln ernst! Es geht nicht um Drangsalierung der Bürger, sondern um Schutz all derer, die schutzbedürftig sind. Zeigen Sie Verantwortung! Nicht zuletzt die im Gesundheits- und Versorgungssystem Arbeitenden, denen wir mehr denn je danken, dass Sie für unsere Gesellschaft da sind, setzen auf unser aller verantwortungsvolles Handeln.

Und begreifen Sie die aktuelle Situation als Chance. In Zeiten des Verzichts lernt man eigentlich Selbstverständliches wieder zu schätzen. Die von vielen im stressigen Berufsalltag geforderte Entschleunigung wird für einige von uns Realität. Es kommen von einigen Bürgern kreative Ideen, wie man Schwache in unserer Gesellschaft unterstützen kann. Ehrenamtliche Feuerwehrkräfte leisten wie selbstverständlich Dienst für die Bevölkerung. In diesen Momenten merkt man als Bürgermeister: Das Miteinander funktioniert - gerade in Krisenzeiten. Dies stimmt mich zuversichtlich und hoffnungsvoll und lässt mich trotz der aktuell ernsten Lage positiv in die Zukunft schauen.

Bleiben Sie gesund, optimistisch und passen Sie auf sich auf!

Frohe Ostern wünscht

Ihr Hannes Knott

Unterstützung für Risikogruppen

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie bietet die Gemeinde mit Unterstützung der Kirchengemeinschaft Etterwinden für Personen, die zu sogenannten Risikogruppen gehören (Seniorinnen und Senioren, Erkrankte, Personen mit Vorerkrankungen), Hilfe bei Erledigungen wie Einkäufe, Besorgungen und Apothekenbesuche kostenfrei an.

Bei Bedarf können sie sich an die Gemeindeverwaltung unter 03695 8574-0 wenden.

Hilfsprogramme für Gewerbetreibende

Die Landes- und Bundesregierung hat im Zuge der Corona-Pandemie zahlreiche Unterstützungsprogramme für die deutsche Wirtschaft aufgelegt. Aktuelle Informationen und Förderanträge erhalten Gewerbetreibende unter www.aufbaubank.de/corona.

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen?

Hier finden Sie auch immer aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie!

Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Seit Mittwoch, den 18. März 2020 ist das Rathaus auf Grund der Corona-Pandemie bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Telefonisch oder per Mail stehen den Bürgerinnen und Bürgern die Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Ein Betreten des Rathauses ist nur in zwingenden Fällen und unter vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Telefon:	Zentrale	03695 8574- 0
	Ordnungsamt	8574-10
	Kasse	8574-12
	Kämmerei/Steuern	8574-13
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-21
	Baulotsin	8574-20
	Liegenschaften/Friedhofsverwaltung/ Kindertagesstätte	8574-31

Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM René Taubert

Bis auf Weiteres findet auch keine Sprechstunde des Kontaktbereichsbeamten im Rathaus statt.

Ihren Kontaktbereichsbeamten erreichen Sie per E-Mail unter: rene.taubert@polizei.thueringen.de

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: April/Mai

Ortsteil	Hausmüll	Papier / Pappe	Gelbe Tonne / Sack	Baum- schnitt
Gumpelstadt	Fr, 17.04. Do, 30.04.	08.04. 06.05.	08.04. 08.05.	29.04.
Gräfen- Nitzendorf	Fr, 17.04. Do, 30.04.	08.04. 06.05.	07.04. 07.05.	29.04.
Möhra	Fr, 17.04. Do, 30.04.	08.04. 06.05.	08.04. 08.05.	29.04.
Waldfisch	Fr, 17.04. Do, 30.04.	08.04. 06.05.	08.04. 08.05.	29.04.
Witzelroda	Do, 09.04. Do, 23.04. Do, 07.05.	08.04. 06.05.	08.04. 08.05.	24.04.
Etterwinden	Do, 16.04. Mi, 29.04.	24.04.	24.04.	-
Kupfersuhl	Do, 16.04. Mi, 29.04.	24.04.	24.04.	-

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Auf Grund der Corona-Pandemie bleiben die Sammelstellen bis auf Weiteres geschlossen.

Eine mögliche Änderung der derzeitigen Regelung wird auf unserer Homepage unter www.moorgrund.de sowie im darauf folgenden Gemeindeboten bekannt gegeben.

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Seit Januar 2019 ist die Gemeindeverwaltung Moorgrund für die Verteilung des Amtsblattes zuständig. Sollten Sie keinen „Gemeindeboten“ erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Frau Glöck unter der Telefonnummer 03695 8574-16 oder per E-Mail: gemeinde@moorgrund.de.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 23.04.2020

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 09.05.2020

Deutsche Post gewährleistet weiterhin postalische Versorgung

Frankfurt, 27. März 2020: Deutsche Post DHL öffnet am 2. April 2020 eine Interims-Filiale in der Hauptstr. 83 in 36433 Moorgrund. Die alte Filiale in der Straße Neuer Weg 6 musste mit Ablauf des 31.12.2019 schließen.

Diese Filiale hat Montag bis Freitag von 15:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Betreiber ist die Deutsche Post Shop Essen (DPS Essen GmbH), eine 100prozentige Posttochter.

Mit der Einrichtung der Interims-Filiale ist die postalische Versorgung der Bevölkerung in der Gemeinde Moorgrund weiterhin gewährleistet.

Ziel ist jedoch wieder eine Partnerfiliale in dem Ort einzurichten. Geschäftsleute, die Interesse an einer Partnerschaft mit der Deutschen Post am Standort Moorgrund haben, können sich auch im Internet informieren und bewerben unter www.deutsche-post.de/partner-werden.

Unter www.postfinder.de finden die Kunden alle Standorte der Filialen, DHL Paketshops inklusive Öffnungszeiten anhand einer Karte aufgezeigt. Standorte von Briefkästen, deren Leerungszeiten sowie die Standorte der rund um die Uhr verfügbaren Packstationen und Paketboxen sind dort ebenfalls zu ermitteln.

Bei den Partner-Filialen und Verkaufspunkten setzt die Deutsche Post DHL auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kaufleuten im Einzelhandel und deren Kundenorientierung, verbunden mit entsprechenden Öffnungszeiten des lokalen Handels.

Veranstaltungen

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie wird darauf hingewiesen, dass es zu weiteren Veranstaltungsabsagen auch über den 19. April 2020 hinaus kommen kann!

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Tourismus/Freizeit

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
25.04.2020	5. Pflanzung „Baum des Jahres“	Gumpelstadt Jahresbaumallee	Pummpälzweg e.V.
30.04.2020	Maifeuer	Witzelroda Hasenrasen	Feuerwehrverein e.V.
02.05. und 05.05.2020	Rennen am Heiligenberg	Gumpelstadt Heiligenberg	MC Moorgrund
02.05. und 03.05.2020	5. RENNSThike World Championship	Gumpelstadt	Pummpälzweg e.V.
03.05.2020	5. Luther-Wanderung zur Entführungsstelle	Gumpelstadt	Pummpälzweg e.V.
02.05. und 03.05.2020	11. Kissel-Radjagd mit Radwandern	Gumpelstadt	Pummpälzweg e.V.
02.05.2020	17. RENNSTEIG-Querung „Höllwand-Marathon“	Gumpelstadt	Pummpälzweg e.V.
17.05.2020	Sommerfest-Frühshoppen	Etterwinden, Saal, Karl-Marx-Str. 11 a	Feuerwehrverein Etterwinden e.V.
21.05.2020	Himmelfahrt	Gumpelstadt Hundeplatz	Hundesportverein e.V.
23.05.2020	Sportfest	Etterwinden Sportplatz	SV Etterwinden e.V.
06.06.2020	4. Kindertag	Gumpelstadt Heiligenberg	MC Moorgrund
10.07. bis 19.07.2020	Sportfestwoche	Gumpelstadt Sportplatz	SV Gumpoldia e.V.
23.07. bis 26.07.2020	Kirmes	Gumpelstadt Festzelt	Gumpelstädter KV e.V.

Seniorenecke

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wegen dem Corona-Virus dürfen bis auf weiteres keine Veranstaltungen stattfinden. Ihr werdet rechtzeitig informiert, wenn wir uns wieder treffen können.

Wir bedanken uns für euer Verständnis und bleibt schön gesund!

Annette & Angela
03695/84501 036925/91211

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander,
Marksuhl, Pfarrgässchen 4, 99834 Gerstungen
E-Mail: marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de, Tel. 036925 60334
Freier Tag der Pastorin: montags

Liebe Gemeindemitglieder,
ab sofort müssen alle Gottesdienste, Gemeindenachmittage, Konfirmandenstunden u. ä. auf Anweisung des Krisenstabes der Landeskirche abgesagt werden.
Für die Zeit ab Ostern möchten wir die geplanten Termine bekanntgeben, die Durchführung ist aber ungewiss.
Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen in Presse, Radio und Fernsehen.
Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch den Aushängen an der Kirche.

Ostermontag, den 13. April 2020:

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 26. April 2020:

13.00 Uhr Gottesdienst in der Rundkirche Untersuhl
„Kirchenwege Wartburgland“
anschließend gemeinsame Wanderung
mit Einkehrmöglichkeit

Konfirmandenunterricht:

im Haus der Begegnung Marksuhl, Pfarrgässchen 4a
für den gesamten Pfarramtsbereich
Konfirmandenunterricht Kl. 7 und Kl. 8:
Mittwoch, den 29.04 und 13.05.2020 von 16.45 - 18.30 Uhr

Zum Nachsinnen:

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat. 1 Petr 4.10

Ich wünsche Ihnen von Herzen den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.

Blieben Sie gesund und passen Sie gut auf sich und Ihre Familien auf.

Ihre Pastorin Jutta Sander

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luth. Pfarramt Bad Liebenstein

Pastorin Angelika G. Hundertmark,
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein,
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Wurden Sie 1970, 1960 oder z.B. 1955 konfirmiert und wollen am 10. Mai, 14 Uhr im Gottesdienst Ihre Jubelkonfirmation in Gumpelstadt feiern?

Dann melden Sie sich mit Ihren Mitkonfirmanden bitte bis zum 12. April im Pfarramt Bad Liebenstein.

Gottesdienste:

Leider dürfen wir im Moment nicht gemeinsam unsere Gottesdienste in der Kirche feiern. Im Gebet miteinander verbunden sind wir trotzdem. Ihre Kirchgemeinde bittet Sie, an Ihrem persönlichen Gebet fürbittend festzuhalten. Auch so können wir ein Zeichen setzen, aneinander zu denken und uns nicht aus dem Blick zu verlieren.

Bitte informieren Sie sich an den Aushängen am Pfarrhaus und Kirche bzw. auf unserer Internetseite (www.kirche-bad-liebenstein.de)!

26. April: Misericordias Domini

10 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandinnen,
Bad Liebenstein

3. Mai: Jubilate

15 Uhr ökumen. Regional-Gottesdienst,
Lutherdenkmal Glasbachgrund

10. Mai

14 Uhr Jubelkonfirmation, Gumpelstadt

Kleine Kirchenforscher (jeweils Freitag):
Neue Termine erst im Mai 2020

(Vor)Konfirmandinnen (jeweils Freitag):

Fr., 24. April, 16 Uhr Pfarrhaus Bad Liebenstein

Fr., 15. Mai, 16 Uhr Pfarrhaus Bad Liebenstein

Seniorenachmittag (jeweils Donnerstag):

Do., 7. Mai, 14:30 Uhr Pfarrhaus Gumpelstadt

Konzerte

Sonntag, 3. Mai, 19 Uhr Konzert Blockflöte, Klarinette und Orgel
mit Susanne Ehard & Martin Stephan

Kontoverbindung:

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gumpelstadt

IBAN: DE33 5206 0410 0008 0133 57,
Evangelische Bank

BIC: GENODEF1EK1

Bleiben Sie behütet, wünscht Ihnen

Pastorin Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl**Ev. Pfarramt Möhra**

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,

E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de,

Telefon: 03695 84273

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers: montags

Liebe Gemeindeglieder!

Leider finden Sie in dieser Ausgabe des Gemeindeboten kaum Veranstaltungshinweise. Die Corona-Virus-Pandemie hat unser öffentliches Leben an vielen, vielen Punkten sehr eingeschränkt. Das betrifft auch unsere Veranstaltungen. Noch ist nicht abzusehen, ab wann wir wieder Gottesdienste feiern können. Wir bitten Sie um Verständnis. Zu den gewohnten Gottesdienstzeiten werden wir in nächster Zeit unsere mittlere Glocke läuten. Die Glocke soll dazu einladen, innezuhalten, Gott anzubeten und sich mit allen anderen Christen im Ort verbunden zu wissen! Sobald wir uns wieder versammeln können, werden Sie selbstverständlich informiert. Bitte achten Sie dazu auf unsere Aushänge und schauen Sie regelmäßig nach unter www.lutherstammort-moehra.de

Bitte scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf nach Gespräch und Seelsorge Kontakt mit Pfarrer Rudolf Mader aufzunehmen. Seine Kontaktdaten finden Sie oben!

Von Johannes Hartl, dem Initiator des Augsburger Gebetshauses, ist ein schönes Gebet zur aktuellen Situation erschienen. Wir laden Sie ein, gemeinsam mit diesen Worten zu Gott zu beten:

Herr, wir bringen Dir alle Erkrankten und bitten um Trost und Heilung.

Sei den Leidenden nahe, besonders den Sterbenden.

Bitte tröste jene, die jetzt trauern.

Schenke den Ärzten und Forschern Weisheit und Energie.

Allen Krankenschwestern und Pflegern Kraft in dieser extremen Belastung.

Den Politikern und Mitarbeitern der Gesundheitsämter Besonnenheit.

Wir beten für alle, die in Panik sind.

Alle, die von Angst überwältigt sind.

Um Frieden inmitten des Sturms, um klare Sicht.

Wir beten für alle, die großen materiellen Schaden haben oder befürchten.

Guter Gott, wir bringen Dir alle, die in Quarantäne sein müssen, sich einsam fühlen, niemanden umarmen können.

Berühre Du Herzen mit Deiner Sanfttheit.

Und ja, wir beten, dass diese Epidemie abschwilt, dass die Zahlen zurückgehen, dass Normalität wieder einkehren kann.

Mach uns dankbar für jeden Tag in Gesundheit.

Lass uns nie vergessen, dass das Leben ein Geschenk ist.

Dass wir irgendwann sterben werden und nicht alles kontrollieren können.

Dass Du allein ewig bist.

Dass im Leben so vieles unwichtig ist, was oft so laut daherkommt.

Mach uns dankbar für so vieles, was wir ohne Krisenzeiten so schnell übersehen.

Wir vertrauen Dir.

Danke.

Amen!

Schon bald beginnt die Karwoche!

Was Gott in Jesus Christus zu Karfreitag für uns getan hat, besingt dieses Lied besonders schön (EG 81):

Strophe 1

Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen,

dass man ein solch scharf Urteil hat gesprochen?

Was ist die Schuld, in was für Missetaten bist du geraten?

Strophe 3

Was ist doch wohl die Ursach solcher Plagen?

Ach, meine Sünden haben sich geschlagen;

ich mein Herr Jesu, habe dies verschuldet, was du erduldet.

Strophe 4

Wie wunderbarlich ist doch diese Strafe!

Der gute Hirte leidet für die Schafe,

die Schuld bezahlt der Herre, der Gerechte, für seine Knechte.

Trotz aller Planungsunsicherheiten wagen wir diese Veranstaltungshinweise:

Geführte Wanderung zu Luthers Entführungsstelle mit ökumenischem Waldgottesdienst

Herzliche Einladung zur traditionellen Wanderung auf Martin Luthers Spuren! Am Sonntag, den 03. Mai wird um 9 Uhr in der Lutherkirchen eine Wandersegen zugesprochen. Die geführte Wanderung startet um 9.30 Uhr auf dem Lutherplatz (Tickets können dort erworben werden)! Auf dem Lutherweg und mit Rast auf halber Strecke geht es hinauf zum Glasbachgrund. Die Wanderung wird von Christfried Boelter aus Reinhardtsbrunn geführt werden. Sie eignet sich auch als Familienerlebnis ... Um 15 Uhr wird am Lutherdenkmal im Glasbachgrund ein ökumenischer Waldgottesdienst mit Bläsermusik gefeiert - bei schlechtem Wetter in der Barockkirche Steinbach

Safe the date / Bitte vormerken: **“Lutheriden-Wochenende in Möhra“** vom 28. - 30. August 2020 -

Weitere Infos unter www.lutherstammort-moehra.de!

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.

Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchgemeinde Witzelroda**Ev. Pfarramt Schweina**

Pfarrer Norbert Endter,

Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina,

E-Mail: kirche.schweina@live.de, Telefon: 036961 72946

Freier Tag des Pfarrers: montags

Liebe Gemeindeglieder, liebe Einwohner von Witzelroda, zur Zeit werden viele Veranstaltungen abgesagt. Dazu gehören auch unsere Gottesdienste und Gemeindegottesdienste. Es kann momentan niemand voraus sagen, wann wir uns wieder treffen können. Sobald es neue Nachrichten gibt, bekommen Sie Bescheid.

Zum Nachdenken

Von guten Mächten wunderbar geborgen,

Erwarten wir getrost, was kommen mag.

Gott ist bei uns am Abend und am Morgen

Und ganz gewiss an jedem neuen Tag. (Dietrich Bonhoeffer)

Ihr Pfarrer Norbert Endter



Impressum

„Gemeindebote“ Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol.wittich.de)